

nnen
gebung,
19. Kreis!
politische Versamm-
halb 5 Uhr

auf zum Beuteft!
unterrichtet sein will,
eßener Partei- und
Wahlkreises

elde zuge-
im festen

ont,
ut,

et Montag

unerforsch-
enen lieben

eser

Dieser
ebenen.

Lichtenstein.
delt & Ecken

Lichtenstein-Göllner Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Mödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidi, Heinrichsort, Marienau, Rendorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thurm, Niedermühlen, Kuhnsdorf und Zirnheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 264

Bundesstaatsbedingungen
für Staatssekretärsamt

68. Jahrgang

Dienstag, den 12 November

Bundesstaats Zeitung
für Amtsgerichtsbezirk

1918.

Die nächste Bezahlung der Kriegerfamilien-Hilfe erfolgt
auschließlich bereits am Donnerstag, den 14. November bis 18.
nochmittags in der bekannten Buchstabenfolge.

Stadtamt Lichtenstein, am 11. November 1918.

Au dem heutigen Tage wird der 4. Termin Gemeindezinsenommen-
men fällig. Die Bezahlung hat bis spätestens den 30. November
bis 18. zu erfolgen.

Stadtamt Lichtenstein, am 11. November 1918.

die Verarbeitung von Kartoffeln zu Brennstoffzwecken im Königreich Sachsen untersagt.

Die Kommunalverbände haben die in ihrem Bezirk befindlichen zu Brennstoffzwecken bestimmten Kartoffeln sofort zu entziehen.

Strafverhandlungen werden gemäß § 17 der Bundesstraßebefreiungsordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preis-Prüfungssäulen und die Verfolgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

3132 V. I. A. IV.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 9. November 1918.

Ministerium des Innern.

Belauftmachung.

Mit Genehmigung des Staatssekretärs des Kriegsführungskomites wird

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Gerüchte, daß deutsche Seestreitkräfte sich
der englischen oder französischen Flotte angeschlossen
hätten, entbehren jeder Begründung.

* Seit Sonnabend ist die Grenze zwischen Deutsch-
Österreich und dem Deutschen Kaiser für den
Reiseverkehr ausnahmslos gesperrt.

* Das Amtssiegel des Leipziger A. u. S. Rates
veröffentlicht den Text eines Geheimvertrages, der
zwischen Deutschland und Japan verhandelt werden
sollte mit der Spize gegen Amerika u. England, sodass
die beiden Vertragsschließenden die Interessensphäre in
Asien festlegen.

* Der „B. 3.“ aufzugeben sind tschechische Truppen
in Ober-Ungarn eingedrungen und haben die Ver-
waltung der Behörden übernommen.

* Aus Bern meldet die „B. 3.“: Der Bundesrat
hat unter Berufung auf die bolschewistischen Umtriebe
die Beziehungen zur Berner Vertretung der russischen
Sowjetrepublik abgebrochen.

* Bei den amerikanischen Kongresswahlen wurden
210 Republikaner und 183 Demokraten gewählt.

Das Rad rollt weiter.

Die Revolution in Deutschland hat eine Aus-
dehnung angenommen, die vor wenigen Tagen noch
von Nichteingeweihten wohl kaum für möglich ge-
halten wurde. Gott sei Dank ist die Entwicklung
bis jetzt in verhältnismäßiger Ruhe vor sich gegangen,
zu Blutvergießen ist es, soweit uns bis jetzt
Berichte vorliegen, wenig gekommen. Die wichtigsten Ereignisse des Tages in der inneren Politik
ist die Abdankung des Kaisers und der Thron-
verzicht des Kronprinzen, die sich unter der Ein-
wirkung der Geschehnisse der letzten Zeit tatsächlich
zu einer Notwendigkeit gestaltet hatte. Vorläufig
ist nicht das ganze Hohenzollernhaus ausgeschaltet,
sondern es soll eine Regentschaft für den ältesten
Sohn des Kronprinzen eingesetzt werden. Ob aber
die Entwicklung hierbei stehen bleiben wird, muß
abgewartet werden.

Folgende Telegramme unterrichten unsere Leser
über die wichtigsten Vorgänge der letzten Stunden:

Abdankung des Kaisers.

Berlin, 9. November. (Amtlich). Der Kaiser
und König hat sich entschlossen, dem Throne zu
entgehen. Der Reichskanzler bleibt noch so lange
im Amt, bis die mit der Abdankung des Kaisers,
dem Thronverzicht des Kronprinzen des Deutschen
Reiches und von Preußen und der Einsetzung der
Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind.
Er beansprucht, dem Regenten die Ernennung des
des Abgeordneten Ebert zum Reichskanzler und
die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes wegen der so-
fortigen Ausschreibung allgemeiner Wahlen für eine
verfassunggebende deutsche Nationalversammlung
vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige
Staatsform des deutschen Volkes einschließlich der
Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen
wünschten, endgültig festzustellen.

Berlin, den 9. November 1918.
Der Reichskanzler Max Prinz von Baden.

Auch die bürgerlichen Mehrheitsparteien für die Abdankung.

Berlin, 9. November. Gestern abend fand
noch eine interktionale Besprechung statt, in der
neben der vreihischen Verfassungsfrage die Ab-
dankung des Kaisers erörtert wurde. Die bürger-
lichen Mehrheitsparteien haben sich schließlich an-
gesichts der allgemeinen Lage auf den Standpunkt
der sozialdemokratischen Entschließung gestellt und
sich für die Notwendigkeit der Abdankung des
Kaisers und Thronverzicht des Kronprinzen aus-
geprochen unter Wahrung ihres grundählichen
Festhaltens an der Monarchie.

Ankündigung des neuen Reichskanzlers.

Berlin, 9. November. Der neue Reichskanzler
Ebert erklärt folgende Kundgebung an die
deutschen Bürger:

Mitbürger! Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von
Baden hat mit unter Zustimmung der sämtlichen
Staatssekretäre die Wahnehmung der Geschäfte des
Reichskanzlers übertragen. Ich bin im Be-
griffe, die neue Regierung im Einvernehmen mit
den Parteien zu bilden und werde über das Er-
gebnis der Öffentlichkeit in kurzen berichten. Die
neue Regierung wird eine Volksregierung sein.
Ihr Bestehen wird sein müssen, dem deutschen
Volke den Frieden schnellstens zu bringen, und
die Freiheit, die es errungen hat, zu befestigen.

Mitbürger! Ich bitte euch alle um eure Unter-
stützung bei der schweren Arbeit, die unser harrt.
Ihr wisst, wie schwer der Krieg die Ernährung
des Volkes, die erste Voraussetzung des politischen
Lebens, bedroht.

Die politische Umwälzung darf die Ernährung
der Bevölkerung nicht stören.

Es muß die erste Pflicht aller in Stadt und
Land bleiben, die Produktion von Nahrungsmittelein
und ihre Zufuhr in die Städte nicht zu hindern,
sondern zu fördern.

Nahrungsmittelein bedeutet Plünderung und
Raub mit Elend für alle. Die Armuten würden
am meisten leiden, die Industriearbeiter am härtesten
getroffen werden.

Wer sich an Nahrungsmittelein oder sonstigen
Bedarfsgegenständen oder an den für ihre Ver-
teilung benötigten Verkehrsmitteln vergreift, ver-
hindert sich aufs schwere an der Gesamtheit.

Mitbürger! Ich bitte euch alle dringend, ver-
lässt die Straßen. Sorgt für Ruhe und Ordnung!

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler.

Ebert.

Die neue Regierung im Werden.

Berlin, 9. November. Ebert ist mit der Bild-
ung der Reichsregierung beauftragt. Die neue
Regierung hat sich im wesentlichen konstituiert.
Dem Reichskanzler Ebert wird als Vizekanzler
der Führer der Unabhängigen, Haase, zur Seite
stehen. Als Staatssekretäre ohne Portefeuille sind
die Sozialdemokraten Scheidemann und Landsberg
ausgesetzt. Die Aufnahme von Staatssekretären
der bisherigen Mehrheitsparteien gilt als ge-

scheitert; denn die unabhängigen Sozialdemokraten
haben verlangt, daß eine rein sozialistische Regie-
rung gebildet werde. Die oberste Polizeigewalt ist
dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten
Paul Hirsch übertragen worden. Neben der Re-
gierung übt ein Arbeiter- und Soldatenrat eine
mitarbeitende und anscheinend auch kontrollierende
Tätigkeit aus.

Berlin, 9. November. Reichskanzler Ebert
veröffentlicht folgenden Aufruf:

Die neue Regierung hat die Führung der Ge-
schäfte übernommen, um das deutsche Volk vor
Bürgerkrieg und Hungersnot zu bewahren und
seine berechtigten Forderungen auf Selbstbestimmung
durchzusetzen. Diese Aufgabe kann sie nur erfüllen,
wenn alle Behörden und Beamten in Stadt und
Land ihr hilfreiche Hand leisten.

Ich weiß, daß es vielen schwer werden wird, mit
den neuen Männern zu arbeiten, die das Reich zu-
leiten übernommen haben. Aber ich appelliere an
Ihre Liebe zu unserem Volke. Ein Ver sagen der
Organisation in dieser schweren Stunde würde
Deutschland der Anarchie und dem schrecklichsten
Elend ausliefern.

Helft also mit mir dem Vaterland durch jür-
liche und unverdrossene Weiterarbeit, ein jeder
an seinen Posten, bis die Stunde der Ab löhung
gekommen ist.

Berlin, den 9. November 1918.

Der Reichskanzler.
Ebert.

Die Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 10. November. Amtlich: Ablösung ist
ausging aus den Waffenstillstandsbedingungen.

1. Anteilnahme jede Stunde nach Unterzeich-
nung.

2. Sofortige Nähmung von Besalen, Kreuzfeld und
Ostbahnhofen binnen 11 Tagen. Was an
Zügen nach dieser Zeit läuft bleiben wird, in-
teiniert oder freizugeben.

3. Abzugschiffen 1000 ständigen, zunächst schwer, 3000
Mobilisierungswerte, 2500 Kriegsmarke, 2000 Zugs-
zeuge.

4. Nähmung des linken Mainufer, Main, Ro-
den, Elbe, beginnend beim Elbe-Main-Kanal bis zur
300 Kilometer Linie.

5. Auf jedem Kilometer 1000 Soldaten, 1000 Zugs-
zeuge, Rennen, Rumänien in elf Tagen.

6. Auf 10 km Kriegsfront nicht mehr zu
bewegen, alle Arbeiten, Eisenbahn u. Kdo, sofort zu
lassen.

7. Keine Eisenbahn, 10000 Wagons, 10000
Kraftwagen zu erwarten.

8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen
durch Deutschland.

9. Am 1. Januar alle Züge wieder die Wege
vom 1. August 1914 zurückzunehmen; Züge da für
nicht angegeben.

10. Verzicht auf Verträge von Reich, Rumänien und
Bulgarien.

11. Bedingungslose Kapitulation von Rumänien.

12. Übergabe des Standes der belagerten Staats-
en russischen und rumänischen Soldaten.